

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gärtnerische Nutzung einer landwirtschaftlichen Fläche an der Widdersdorfer Landstr. 103, LSG L 17, EZ 3+6, Bezirk 3

hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem.§67Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

| Gremium | Datum |
|---|--------------|
| Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde | 07.12.2015 |

Beschluss:

Der Beirat stimmt der auf weitere 3 Jahre befristeten Anlage und der Bewirtschaftung von Gemüse-
segärten durch die Hobbygärtner des Unternehmens „meine ernte“ auf festgelegten Flächen im Be-
reich der Widdersdorfer Landstraße 103 zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die Planung der weiteren Nutzung als Gemü-
segärten durch Mieter (Bürgerinnen und Bürger) ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:Antrag von „meine ernte“

Seitens der Gesellschafterinnen Kirchbaumer und Ganders wird der Weiterbetrieb von temporären Gemüseärten zum Mieten auf landwirtschaftlicher Nutzfläche im Bereich der Widdersdorfer Landstraße 103 beantragt. Die Grundstücke in Widdersdorf befinden sich im Eigentum eines Landwirtes, der das Konzept unterstützt. Die Flächen sind im Landschaftsplan der Stadt Köln als Landschaftsschutzgebiet L 17 ausgewiesen (siehe Anlage 1). Das Konzept für die bisherige und die geplante Nutzung ist in der eingereichten Unternehmens-Beschreibung dargestellt (siehe Anlage 2).

Die Nutzung der anmietbaren Gemüseärten erfolgte in den Jahren 2012 bis 2014 mit landschaftsrechtlicher Genehmigung. Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde hatte am 19.09.2011 der beantragten Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans für die Dauer von 3 Jahren zugestimmt. Seitens der Betreiberinnen und des Eigentümers ist der damaligen Nebenbestimmung einer rechtzeitigen Widerbefreiung nicht nachgekommen worden, sodass in der diesjährigen Saison ohne landschaftsrechtliche Genehmigung bewirtschaftet wurde. Die Weiternutzung ist erst im Oktober bekannt geworden; mit dem Betreiber ist abgestimmt worden, dass die Untere Landschaftsbehörde die Nutzung bis zum Ende der Ernte (voraussichtlich Ende November/Mitte Dezember) duldet.

Eine Vertreterin der Antragsteller wird innerhalb der Sitzung für weitere Fragen zur Verfügung stehen; eine kurze PowerPoint Präsentation wird vorbereitet sein.

Nach Einschätzung der ULB liegen bei Einhaltung geeigneter Nebenbestimmungen (z. B. Wechsel der Bewirtschaftungsfläche, Verbot von Aufbauten und weiteren Parkplätzen) die Befreiungsvoraussetzungen gem. §67 (1) Nr. 2 BNatschG vor.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan (M. 1:10.000)

Anlage 2: Beschreibung des Unternehmens „meine ernte“

Anlage 3: Antrag auf Befreiung von „meine ernte“

Anlage 4: Flächenplan Gemüseärten